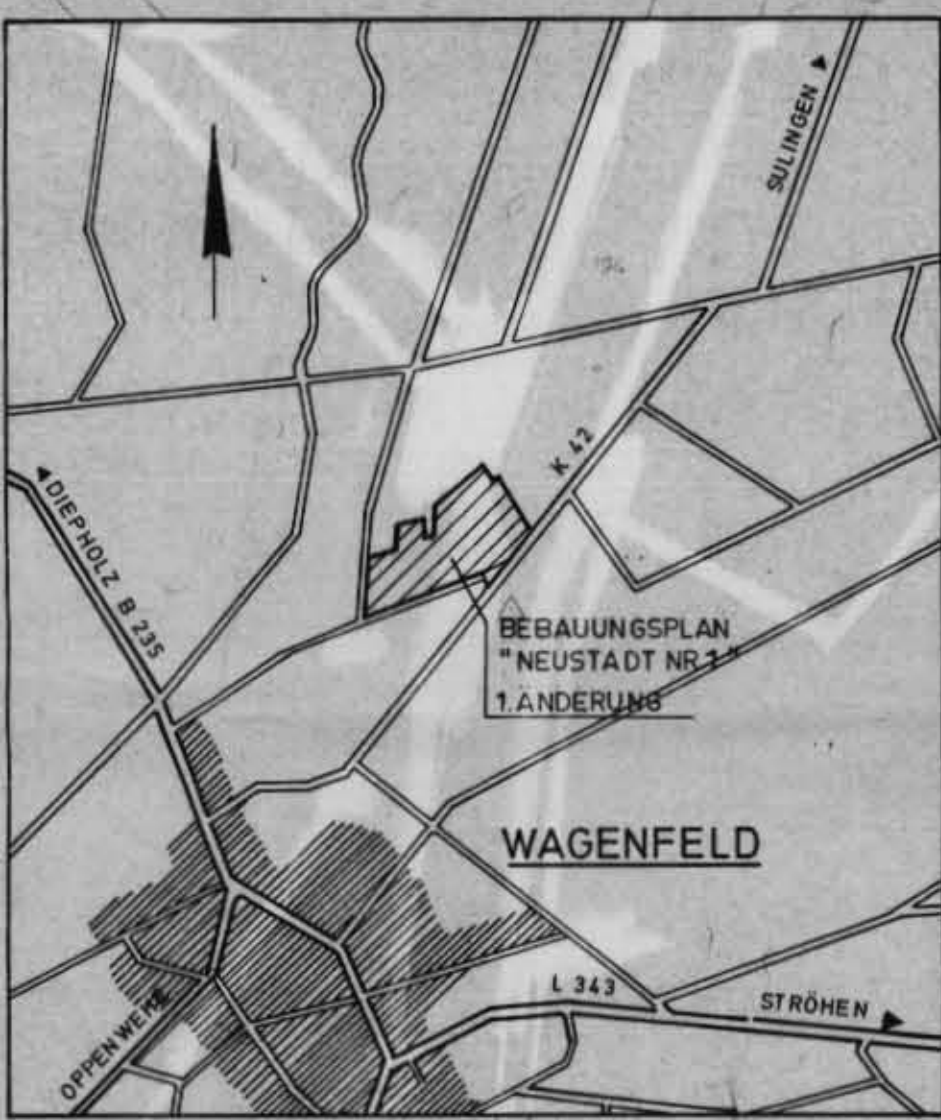
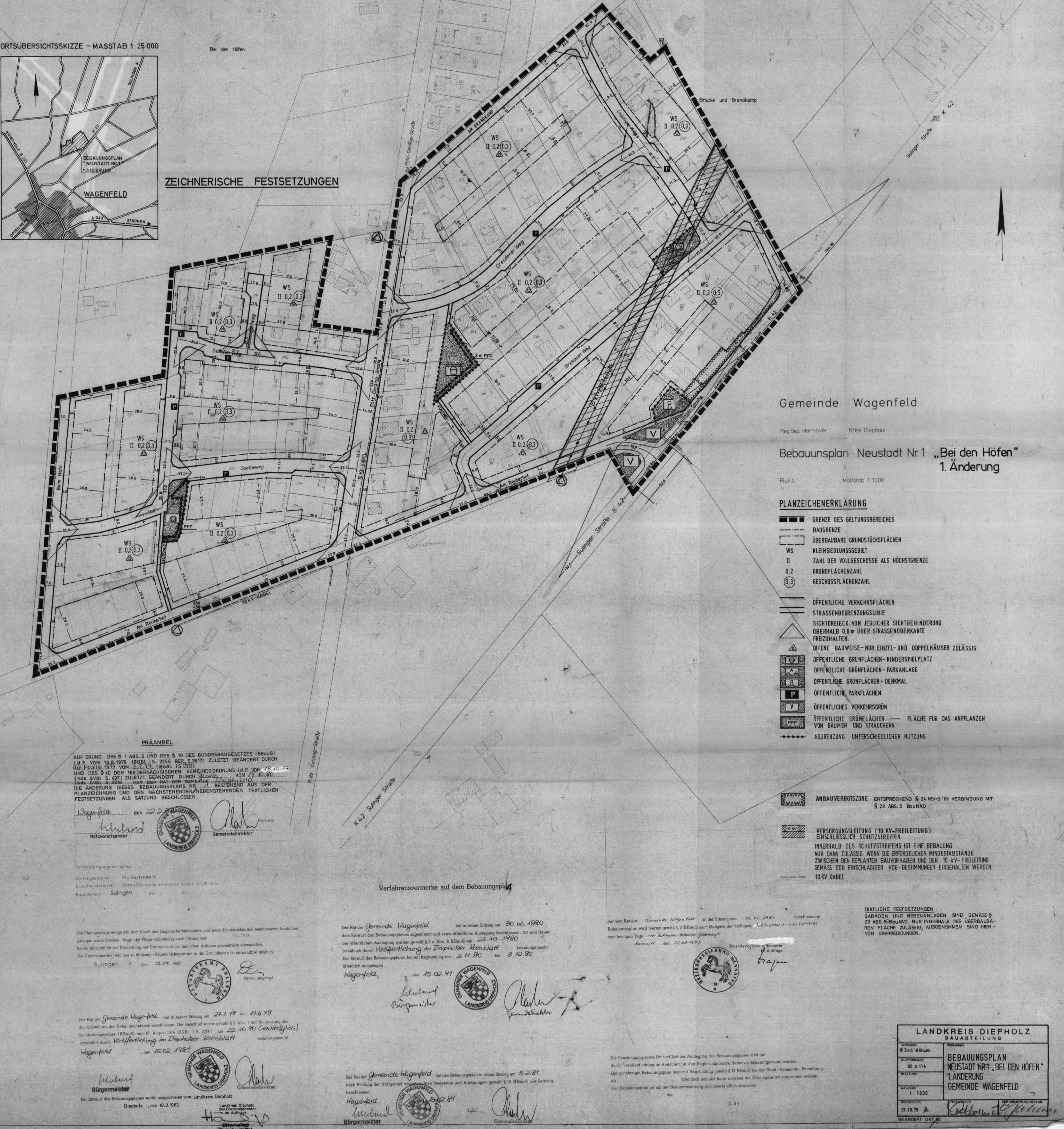




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Gemeinde Wagenfeld

Reg. Bez. Hannover Kreis Diepholz

Bebauungsplan Neustadt Nr. 1 „Bei den Höfen“
1. Änderung

Flur 4

Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEZUGSLINIE
- △ SICHTRIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENÜBERKANTE FREIZUHALTEN
- △ OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - KINDERSPIELPLATZ
- △ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - PARKANLAGE
- △ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - DENKMAL
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- V ÖFFENTLICHES VERKEHRSGRÜN
- △ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ANBAUVERBOTSZONE ENTSPRECHEND § 24 NStG IN VERBINDUNG MIT § 23 ABS. 5 BauNVO

VERSORGNUNGSLICHTUNG (10 KV-FREILEITUNG) EINSCHLIESSLICH SCHUTZSTREIFEN
INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS IST EINE BEBAUUNG NUR DANN ZULÄSSIG, WENN DIE ERFORDERLICHEN MINDESTABSTÄNDE ZWISCHEN DEN GEPLANTEN BAUVORHABEN UND DER 10 KV-FREILEITUNG GEMÄSS DEN EINSCHLÄGIGEN VDE-BESTIMMUNGEN EINGEHALTEN WERDEN
10 KV KABEL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND GEMÄSS § 23 ABS. 5 BauNVO NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ZULÄSSIG, AUSGENOMMEN SIND HIERVON EINFRIEDIGUNGEN.

PRÄAMBEL
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 BEZ. 5.3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NEUZEITGESETZ VOM 1.7.77 (BGBl. I S. 2256) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (d.F. VOM 19.10.77 (Nds. GVBl. S. 497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NEUZEITGESETZ VOM 1.7.77 (Nds. GVBl. S. 497) HAT DER RAT DER GEMEINDE WAGENFELD DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANS NR. 1 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Wagenfeld, den 22.10.1980
Ratsvorsitzender
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
Kartographische Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk
Katasteramt Sulingen

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 12.4.1978.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Sulingen, den 14.07.1982

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 27.7.78 u. 19.6.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 22.10.80 (nachträglich) bekanntgemacht.
Wagenfeld, den 15.02.1981

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Diepholz
Diepholz, den 18.2.1983
Landkreis Diepholz
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 30.06.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 5 BBauG am 22.10.1980 bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.11.80 bis 3.12.80 öffentlich ausliegen.
Wagenfeld, den 15.02.81

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5.2.81 nach Prüfung der fristgemäß vorgelegten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Wagenfeld, den 15.02.81
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wagenfeld in der Sitzung vom 05.02.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 2013-24022-11-51/1983 vom heutigen Tage unter Aufhebung der bisherigen Genehmigung bekanntgemacht.
Hannover, den 21.04.1983

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- Gemeinde- Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
den (L.S.)

LANDKREIS DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORNAME § 266 BBauG	BEBAUUNGSPLAN NEUSTADT NR. 1 „BEI DEN HÖFEN“ 1. ÄNDERUNG GEMEINDE WAGENFELD
BLATTNUMMER 92 x 114	
BLATTART 1:1000	
BEZEICHNUNG 13.10.78	
GEÄNDERT: OKT. 80	